



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Informationen für Unternehmen zur Datenerhebung

Das Projekt, an dem ihr Unternehmen teilnehmen will, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden.

Zur Gewährung dieser Mittel ist es daher notwendig, dass bestimmte Informationen ihres Unternehmens erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Angaben werden vor allem benötigt, damit Rheinland-Pfalz seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln. Darüber hinaus helfen Sie mit Ihren Angaben, herauszufinden, ob die mit den Förderungen verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden oder nicht und welche Verbesserungen getroffen werden können. Grundlage der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. dem Landes-datenschutzgesetz Rheinland-Pfalz.

Um den Berichtspflichten nachzukommen, ist es notwendig, dass neben den Angaben zur Identität des Unternehmens (siehe KMU Eigenschaftserklärung) die Daten zur Mitarbeiterzahl, der Zeitraum der Beteiligung des Unternehmens am Projekt, die Rechtsform des Unternehmens, die Art der erhaltenen Förderung, sowie der Wirtschaftszweig des Unternehmens erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Datenerhebung erfolgt mit dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP 2020 durch den jeweiligen Träger des Projektes. Das EDV-Begleitsystem ist Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Die Daten werden benötigt, wenn überprüft werden soll, dass die Unterstützungen der Europäischen Union ordnungsgemäß eingesetzt werden/wurden und die Folgen der Projekte wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation). Die Ansprechperson ihres Unternehmens können auch nach dem Ende des Projekts kontaktiert werden. Dabei wird ggf. die von ihnen benannte Ansprechperson zu Aspekten der ESF-Förderung befragt.

Befragung und Auswertung der Befragungsdaten finden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen statt. Auswertung und ggf. Veröffentlichung der Ergebnisse findet immer in aggregierter Form und anonymisiert statt, so dass Rückschlüsse auf einzelne Ansprechpersonen oder auf ihr Unternehmen nicht gezogen werden können.

Wenn Sie an einem Projekt teilnehmen, ist der Projektträger mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten über Sie beauftragt und hierbei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an

- die Zwischengeschaltete Stelle (Bewilligungsbehörde) im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Kontaktmöglichkeit: Regina Wicke, Referat 63 „Förderung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds“, Rheinallee 97-101 in 55118 Mainz, Tel.: 06131 – 967 -461, E-Mail: Wicke.Regina@lsjv.rlp.de),

- die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (Kontaktmöglichkeit: Kurt Barthelmeh, Referat 621-2 „Europäische Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds“, Bauhofstraße 9 in 55116 Mainz, Tel. 06131/16-2699, E-Mail: Kurt.Barthelmeh@msagd.rlp.de),

- die mit der Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Projekte sowie des Operationellen Programms beauftragte Organisationen sowie

- die mit der Evaluation/Bewertung der Projekte beauftragte Organisationen.

Ihre Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an bzw. für die Europäische Kommission gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Abnahme des Abschlussberichts der Fall.